

Missbrauch
verhindern

Melden

statt teilen



**STRAFBARE SEXUALISIERTE INHALTE
UND MISSBRAUCHSDARSTELLUNGEN
AUF DEN HANDYS DEINER SCHÜLERINNEN
UND SCHÜLER – DAS KANNST DU TUN!**

Handreichung
für Lehrkräfte

**SOUNDS
WRONG**

Hinhören und Hinsehen

Täglich schicken sich deine Schülerinnen und Schüler Bilder, Videos, Memes und GIFs hin und her – vor allem solche, die sie lustig, aufregend oder schockierend finden. Leider kommt es immer wieder vor, dass sich darunter auch strafbare sexualisierte Inhalte oder sogar Missbrauchsdarstellungen von Minderjährigen befinden.

Lass dir sexualisierte Bilder oder Videos von deinen Schülerinnen oder Schülern nicht weiterleiten! Auch wenn du nur Beweise sichern willst, machst du dich mit diesen Inhalten auf deinem Smartphone strafbar.



Mehr Infos unter:
soundswrong.de



**Erkennen.
Vorbeugen.
Schützen.**



**Das
kannst
du tun**

Präventions- und Interventionsmaßnahmen

1. Allgemeine Voraussetzungen

- » Problembewusstsein und Beteiligung der Eltern
- » Kooperation von Eltern und Lehrkräften

2. Maßnahmen auf Schulebene

- » Pädagogischer Tag, beispielsweise zum Thema „Verbreitung strafbarer Inhalte über Handys und deren Prävention an unserer Schule“
- » Informationsveranstaltungen für Eltern oder Elternbriefe (auch in Zusammenarbeit mit der Polizei)
- » Anonymes Kontakttelefon, bei dem sich betroffene Schülerinnen und Schüler Hilfe holen können
- » Unterstützung durch schulische Ansprechpersonen wie Schulpsychologinnen oder Vertrauenslehrer
- » In einigen Bundesländern ist die kontinuierliche Zusammenarbeit von Schule, Polizei und Jugendhilfe bereits verbindlich geregelt. Sofern dies bei dir nicht der Fall ist, suche dir Verbündete in deiner Region. Häufig bestehen bereits Netzwerke und Präventionsgremien auf Landes- oder kommunaler Ebene.

3. Maßnahmen auf Klassenebene

- » Gemeinsame Ausarbeitung von Klassenregeln gegen die Verbreitung von strafbaren sexualisierten Inhalten. Benenne entsprechendes Fehlverhalten konkret als Straftat. Die rechtliche Einordnung führt deinen Schülerinnen und Schülern Ausmaß und Folgen ihres Handelns vor Augen.
- » Regelmäßige Gruppendiskussionen oder Workshops, die das Bewusstsein und den Klassenzusammenhalt stärken

4. Maßnahmen auf persönlicher Ebene

- » Intensive Gespräche mit den Opfern
- » Ernsthafte Gespräche mit den Eltern der beteiligten Kinder bzw. Jugendlichen
- » Erkundige dich nach den Regelungen in deinem Bundesland und wende dich im Zweifel an regionale Beratungsangebote.

Achtung!

Landen sexualisierte Inhalte mit Minderjährigen oder Missbrauchsdarstellungen im Klassenchat, sind alle Mitglieder im Besitz der Aufnahme.

Da in diesem Fall schon der Besitz strafbar ist, machen sich alle Personen in der Gruppe – auch Unbeteiligte – strafbar.

**Hilf deinen Schülerinnen und Schülern,
das Richtige zu tun!**

Wissen für deine Schülerinnen & Schüler

- » Der **Besitz, Erwerb und die Verbreitung** von sexualisierten Darstellungen Minderjähriger oder Missbrauchsdarstellungen sind **Straftaten**.
- » Wer solche Inhalte unaufgefordert erhält, sollte diese **auf keinen Fall herunterladen, weiterleiten oder Screenshots machen – auch nicht um Beweise zu sichern**.
- » Den **Inhalt** schnellstmöglich auf der jeweiligen Plattform **melden!**
- » Deine Schülerinnen und Schüler können über ihre Eltern Strafanzeige bei der Polizei erstatten, wenn sie solche Inhalte erhalten haben.
- » Befindet sich der strafbare Inhalt auf dem Smartphone, wird es von der Polizei einbehalten – mit allen Kontakten, Fotos oder sonstigen Daten.
- » Betroffene können sich zum Beispiel an **www.internet-beschwerdestelle.de** wenden.

Weiterführende Informationsmaterialien & Unterstützungsangebote

- » **www.klicksafe.de** (Lehrmaterial, Flyer für Jugendliche etc.)
- » **www.handysektor.de** (Artikel, Videos und Tipps)
- » **www.fragzebra.de** (aktuelle Fragen, Sextortion, Sexting etc.)
- » **www.polizeifuerdich.de** (Tipps der Polizei für junge Menschen)



EINE PUBLIKATION DEINER POLIZEI.

Weitere Infos findest du unter
www.polizei-beratung.de

Titelbild

© Titelseite: Freepik

Herausgeber:
**Polizeiliche Kriminalprävention
der Länder und des Bundes**
Zentrale Geschäftsstelle
Taubenheimstraße 85
70372 Stuttgart

**Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.**

